

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 101 (1975)

Heft: 47

Illustration: Max Rüeger

Autor: Barberis, Franco

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umgang mit Bezirksgerichten

Den Brief eines Bezirksgerichts öffnet man mit einem gewissen Bangen. Welches Menschen Gewissen wäre so rein, dass nicht in irgendeiner Falte sich etwas versteckte, das an sich belanglos, durch das Vergrößerungsglas der Justiz betrachtet, drei Wochen mit Bewährungsfrist nach sich ziehen könnte? Nun, die Sache will's, man stählt das Herz, reisst den Brief nicht ungeduldig auf, wie man es bei Rücksendungen von Redaktionen tut, sondern wählt unter den Papiermessern das würdigste, ein schweres Instrument aus Metall, der Griff ein grinsender Teufelskopf, und schneidet ehrfurchtvoll den länglich-drohenden Umschlag auf. Doch siehe, es ist kein Formular; ich werde nicht aufgefordert, in Sachen zu erscheinen, widerigenfalls. Nein, es ist ein höflicher Brief, beginnt mit «Sehr geehrter ...» und dann kommt «wir erlauben uns...». Und vier Unterschriften stehen am Ende des Blattes! Was also erlaubt sich das Bezirksgericht? Es legt mir ein sprachliches Problem vor! Heu me miserum, haben wir im Lateinunterricht gesagt, wenn uns ein Problem vorgelegt wurde wie etwa, wann ut mit dem Indikativ zu konstruieren ist. Und was nun kommt, ist wohlmeinende Ueberschätzung; ich bin nicht weniger – in den Zeitungen heisst es zumeist ebenso falsch wie unkorrigierbar «nichts weniger» – als die «kompetenteste Seite»! Meine Maschine ist es gar nicht gewöhnt, so viele Ausrufzeichen tippen zu müssen, wie die Lektüre dieses Briefes von mir verlangt!

Beschämter, verlegen, ja, erschüttert über solches durch so wenig gerechtfertigtes Vertrauen lese ich, dass die vier unterzeichneten Richter ausgerechnet von mir einen Richtspruch erwarten. Und zwar in der Frage, ob man das Verbun «erscheinen» mit oder ohne «als» konstruiert. Ob es beispielsweise heissen sollte: «Eine Strafe von zehn Tagen Gefängnis erscheint angemessen» oder «... erscheint als angemessen.» Bisher war ich in der

glücklichen Lage, mir dieses Problem nicht vorlegen zu müssen, und nun brach es über mich herein, und was von mir verlangt wurde, war schwer und ungewohnt. Es genügte nicht, die Schreibmaschine in Trab zu setzen und ihr, wie sonst, alles zu überlassen; nein, es musste nachgedacht werden!

Wie ich die Prüfung bestand, weiss ich nicht zu sagen. Zum Glück ist der Mensch noch nicht so völlig der Tierwelt entronnen, dass jeglicher Instinkt verschwunden wäre. Es wurde nicht viel nachgedacht, die Maschine lief dienstefrig, und heute entsinne ich mich nicht mehr genau, wie sie das Problem löste, denn kein Durchschlag verewigte die kitzlige Entscheidung. Wenn ich mich recht erinnere, vertrat die Maschine die Ansicht, sowohl als auch sei falsch. Wenn ein Richter sein Urteil fällt, dann erscheint eine Strafe von zehn Tagen Gefängnis nicht angemessen und auch nicht als angemessen, sondern sie ist angemessen. Der nur mit seinem Gefühl beteiligte Leser kann finden, eine Strafe scheine ihm angemessen – etwa vier Jahre unbedingtes Zuchthaus für einen betrunkenen Automörder, statt der üblichen sechs bedingten Monate – der Richter aber muss den Mut haben, über Scheinen und Erscheinen hinweg zum

Sein zu stehn und das Scheinen der Sonne, das Erscheinen den Gespenstern und den Zeitungen zu überlassen.

Es scheint – offenbar scheint nicht nur die Sonne, sondern auch «es» – dass meine Antwort – wüsste ich doch noch, wie sie gelautet hat! – die vier Richter befriedigte, denn sie fanden sie – das Lob gebührt der Schreibmaschine – «geistreich und einleuchtend!» Und meine Bescheidenheit erlaubt mir nur zu denken, nicht aber zu sagen: O weise, höchst gerechte Richter!

*

Hat man aber einmal mit dem Gericht zu tun gehabt, so braucht man um die Duplizität nicht verlegen zu sein. Das lehrte jeden Tag ein Blick in die Gerichtsaalchronik. Und so muss auch ich gestehen, dass es mit dieser einen, freundlichen Begegnung nicht sein Bewenden hatte. Die Bezirksgerichte hatten Blut geleckt, mein Herzblut, und eh ich's mich versah, läutete das Telefon, und es war abermals ein Bezirksgericht! Diesmal war ich überzeugt, dass die Waage der Themis mich am Kragen gepackt hatte, wenn ich auch nicht wusste, weshalb; doch auch diesmal wollte nicht der Richter über mich Recht sprechen, sondern auch er verlangte ein Urteil von mir. Er setzte

mir den Fall auseinander, und da nichts mir so sauer fällt wie «nein» zu sagen, war ich, schwupps, zum gerichtlichen Experten bestellt. Ein dicker Aktenstoss rollte mir ins Haus, dazu ein Brief mit den Fragen a, b, c, d, nicht zu vergessen die Aufforderung, meinem Gutachten eine Honorarnote beizulegen. Und schliesslich hiess es noch:

«Pflichtgemäß muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ein wissentlich falsches Gutachten mit Freiheitsstrafe geahndet wird.»

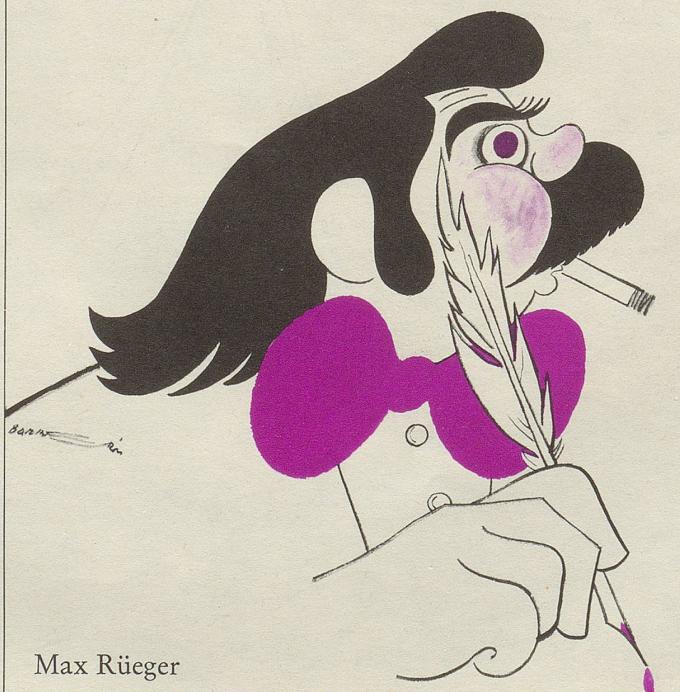
Und was war der Streitfall? Eine Redaktion hatte einem Uebersetzer acht kurze Artikel zu verdichten gegeben, insgesamt etwa vierundzwanzig Seiten, und dafür das recht ansehnliche Honorar von sechshundert Franken angesetzt; als aber die Uebersetzungen abgeliefert wurden, hatte die Redaktion den Eindruck, sie seien völlig unbrauchbar, und weigerte sich zu zahlen. Der Uebersetzer gab zu, dass er krankheitshalber nicht sehr gut gearbeitet habe und ersuchte, ihm, da die Uebersetzung nun einmal doch zustande gekommen war, hundert Franken zu zahlen, was wiederum die Redaktion verweigerte. Zunächst, ohne die Akten zu studieren, hatte ich den Eindruck, dass dergleichen eine leichtfertige Beherrigung des Gerichtes darstellte, Richter, Advokaten, Experten wurden bemüht und vielleicht auch noch Zeugen und keineswegs umsonst. Die Spesen würden somit ein Vielfaches des strittigen Betrages ausmachen. Darüber aber hatte ich nicht zu entscheiden, sondern nur über die Qualität der Uebersetzung.

Und das war bitter. Ein ähnlich hilfloses Gestammel ward selten gesehen. Da hiess «by train» deutsch «bei Eisenbahn», aus «a minute passed and a second» wurde «eine Minute verging und eine Sekunde», aus Sprengstoffen wurden «explodierende Waffen», es fand sich eine «Spezial-Operations-Ausführende», auch eine «respektierte Marseiller Hausfrau» fehlte nicht, irgendwer «setzte die Farm in Feuer», recht eigenartig klang auch die Wendung «vor der vereinbarten Hinrichtung», als hätten Richter und Verurteilte eine Diskussion über den passendsten Termin für die Hinrichtung geführt wie

Der Grösste

Er ist immer noch der Grösste, der Schönste und der Stärkste! Keiner kommt an ihn heran. Viele haben es schon versucht, ein paar Runden halten sie durch; aber dann, wenn er seine wahren Qualitäten zeigt, dann sieht man: Er ist und bleibt der unschlagbare König unter seinesgleichen: Unser Orientteppich von Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich!

Karikaturen-Kabinett von Franco Barberis



Max Rüeger

Wenn Ihr

Mundwasser Trybol heisst, so erfrischt es nicht nur den Mund, sondern schützt auch vor Erkältung, weil es Heilkräuter enthält.